

06.12.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksachen 17/3302 und 17/4100 -
in der Fassung nach der 2. Lesung

3. Lesung

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die
Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019)**

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel SPD

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksachen 17/3302 und 17/4100, in der Fassung nach der 2. Lesung wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses angenommen.

Datum des Originals: 06.12.2018/Ausgegeben: 07.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Die Anlage zum Gesetzentwurf, Anlage 3 (zu § 27 Absatz 3 Satz 1 GFG 2019) wird entsprechend der Vorlage 17/1451 ergänzt.
2. Der Gesetzentwurf bleibt im Übrigen in der Fassung der Drucksachen 17/3302 und 17/4100, in der Fassung nach der 2. Lesung, unverändert.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 wurde vom Plenum am 29. November 2018 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 17/4417 - in der 2. Lesung unverändert angenommen und im Anschluss daran an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Haushaltsgesetzes 2019 - Drucksache 17/4450 - verwiesen.

B Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 6. Dezember 2018 erneut mit dem Gesetzentwurf - in der Fassung nach der 2. Lesung zur Vorbereitung der 3. Lesung - befasst.

Nach der 2. Lesung hat den Landtag die Vorlage 17/1451 am 30. November 2018 erreicht. Mit dieser Vorlage wird die Anlage 3 zum GFG-Entwurf 2019 zu § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2019 vervollständigt und ergänzt. Die Ergänzung dieser Vorlage wird durch ausdrücklichen Beschluss in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2018 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Zur abschließenden Beratung und Abstimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung lag folgender Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor, der als Drucksache 17/4465 verteilt wurde:

„Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019)
(Drs. 17/3302)**

Es wird ein §19a mit folgendem Wortlaut angefügt:

Zuweisungen an Gemeinden zur Abmilderung der Wirkungen der Strukturveränderungen bei der Bedarfsermittlung für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen (Abmilderungshilfe)

(1) Für Abmilderungshilfen im Zusammenhang mit Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem werden Mittel zur Verfügung gestellt.

(2) Soweit sich bei einer Beibehaltung der im Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 68) geltenden Berechnungsstrukturen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem für einzelne Gemeinden im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen nach diesem Gesetz höhere Schlüsselzuweisungen ergeben hätten, wird ein Teil der Differenz mit den Mitteln nach Absatz 1 ausgeglichen. Die den einzelnen Gemeinden zu zahlende Abmilderungshilfe und ihre genaue Höhe wird vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie vom Ministerium der Finanzen festgesetzt.

Begründung

Bei den vorangegangenen Strukturveränderungen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem gab es immer eine finanzielle Abmilderungshilfen für die besonders von Veränderungen betroffenen Städte und Gemeinden. So wurde im Jahr 2012 Abmilderungshilfen in Höhe von 69 Mio. € gewährt.“

Dieser Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Gesetzentwurf, Drucksachen 17/3302 und 17/4100, in der Fassung nach der 2. Lesung, wurde einschließlich der ergänzten Anlage 3 (vgl. Vorlage 17/1451) zur Abstimmung gestellt.

Dem Gesetzentwurf in dieser Fassung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD **angenommen.**

Martin Börschel
Vorsitzender